

II-3430 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1827 1J

A N F R A G E

1988 -03- 10

der Abgeordneten Günter Dietrich, Helmut Wolf  
und Genossen  
an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten  
betreffend beabsichtigte Besteuerung der Bodenseeschifffahrt  
durch die Bundesrepublik Deutschland

Bei der Wahrnehmung der Hohheitsrechte auf dem Gebiet des Bodensees gibt es zwischen den Anrainerstaaten BRD, Schweiz und Österreich unterschiedliche Auffassungen. Die Schweiz steht auf dem Standpunkt der Realteilungstheorie, während die BRD und Österreich sich für die Kondominiumstheorie, d. h. die gemeinschaftliche Verwaltung des "Hohen Sees" aussprechen.

Diese nach wie vor noch ungeklärte Frage bringt mit sich, daß für jeden Einzelfall zwischenstaatliche Vereinbarungen getroffen werden müssen. So auch in der Internationalen Schifffahrts- und Hafenumordnung von 1867 in der derzeit gültigen Fassung von 1973, in welcher die grundsätzliche Abgaben- und Steuerfreiheit für die Bodenseeschifffahrt normiert ist.

Entgegen diesen Bestimmungen beabsichtigt die BRD mit 1.1.1989 die Mehrwertsteuerpflicht für die Bodenseeschifffahrt einzuführen. Die BRD beruft sich dabei auf die 6. Richtlinie des Rates der EG vom 17. Mai 1977 über die Harmonisierung der Umsatzsteuer in diesen Ländern für innerstaatliche Verkehrsleistungen.

Dem widerspricht, daß der Bodensee als internationales Gewässer zu betrachten ist und weder Österreich noch die Schweiz Mitglieder der EG sind. Insbesondere seitens der schweizer Stellen wird darauf hingewiesen, daß bei ähnlich

gelagerter Situation auf dem Genfer See das EG-Mitgliedsland Frankreich nicht auf eine Besteuerung der Schifffahrt besteht.

Die Bodenseeschifffahrt wird von den Bahnverwaltungen der 3 Anrainerstaaten im gemeinsamen Tarifverbund geführt. Sie hat für den Fremdenverkehr und damit für die Volkswirtschaft der Bodenseeregion große Bedeutung. Durch den von der BRD beabsichtigten Alleingang bei der Besteuerung der Bodenseeschifffahrt ist der Tarifverbund ernsthaft gefährdet. Zudem stellt sich damit die Frage nach einer für alle Anrainerstaaten akzeptierbaren Grenzziehung zwischen der BRD, Schweiz und Österreich im Bereich des Bodensees.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten nachstehende

#### A n f r a g e:

1. Gibt es auf Ebene der jeweiligen Außenministerien der Bodensee-Anrainerstaaten Verhandlungen über die beabsichtigte Einführung der Mehrwertsteuerpflicht für die Bodenseeschifffahrt?
2. Wie ist der Stand dieser Verhandlungen?
3. Welcher Standpunkt wird dabei von Österreich vertreten?
4. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die von der BRD beabsichtigte steuerliche Maßnahme zu verhindern?
5. Wie beurteilen Sie die Möglichkeit einer gemeinsamen zwischenstaatlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Hoheitsrechte auf dem Gebiet des Bodensees und damit einer von allen Anrainerstaaten akzeptierbaren Grenzziehung zwischen der BRD, Schweiz und Österreich?